

Hinweise für den Ablauf des Habilitationsverfahrens

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuelle Verfahrensregelung zur Habilitationsordnung.

Sie streben die Habilitation an und wir wollen Ihnen einige Hinweise für den Ablauf des Habilitationsverfahrens geben.

Auf unseren Web-Seiten finden Sie unter <http://habilitation.charite.de/> im Internet bzw. unter <http://intranet.charite.de/habilitation/habilitation/> im Intranet die wichtigsten Informationen / Muster / Vordrucke und rechtlichen Grundlagen.

Wichtigste Änderungen der am 6.12.2016 in Kraft getretenen Verfahrensregelung:

- Mit Wirkung vom 01.07.2017 müssen 30% der Pflichtlehre fachgebunden erbracht worden sein! POL und KIT-Unterricht gehören nicht zur fachgebundenen Lehre.
- Es genügt nunmehr, wenn 30% der Pflichtlehre an der Charité erbracht wurden; die Stundenzahl der zu erbringenden Pflichtlehre wurde nicht erhöht.
- Neu ist die Verpflichtung, sich zur studentischen Lehrevaluation anzumelden. Ansprechpartner ist das Prodekanat für Studium und Lehre (evaluation@charite.de).
- Der Umfang der hochschuldidaktischen Weiterbildung wurde nicht erhöht. Neu ist, dass 15 Stunden der zu erbringenden 40 Stunden über eLearning erbracht werden können. Ansprechpartner ist das Dieter Scheffner Fachzentrum (hochschuldidaktik@charite.de).
- Für weitere Änderungen, die die Probevorlesung, die Anzahl der vorzulegenden Originalarbeiten als Erst- bzw. Letztautor/in und das Lehrprojekt betreffen, sind noch Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.

Der erste Schritt ist der Weg zum/zur Habilitationsbeauftragten. Den/die für Sie zuständige/n Habilitationsbeauftragte/n finden Sie ebenfalls auf unseren Web-Seiten. Sofern nachfolgende Unterlagen bereits vorliegen, empfiehlt es sich, zu dem Gespräch bei dem/der Habilitationsbeauftragten folgendes mitzubringen:

- Konzept/Entwurf der Habilitationsschrift
- Lebenslauf ggf. mit Angabe der Drittmittelinwerbungen
- Auflistung der Lehrtätigkeit

Neben einer allgemeinen Angabe zur Lehre seit der Promotion ist eine detaillierte Aufstellung (Datum, Stundenzahl, Art der Veranstaltung/Vorlesung/Kurs/Seminar) der letzten 4 Semester vorzulegen und vom Direktor / der Direktorin Ihres Instituts / Ihrer Klinik zu bestätigen. Die erforderliche Pflichtlehre (mind. 60 Stunden, von denen mind. 30 % an der Charité erbracht wurden) muss grundsätzlich in den letzten vier Jahren erbracht worden sein; Elternzeit wird berücksichtigt und verlängert den Zeitraum.

- Publikationsverzeichnis
(Bitte nehmen Sie zu dem Gespräch die Manuskripte Ihrer Publikationen mit)

Sie können jedoch auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt Ihren Habilitationsbeauftragten / Ihre Habilitationsbeauftragte kontaktieren, falls Sie im Vorfeld grundsätzliche Fragen haben.

Empfiehlt der/die Habilitationsbeauftragte die Eröffnung des Verfahrens, nehmen Sie bitte den Kontakt zu uns auf. Das Habilitationsbüro finden Sie am Campus Virchow-Klinikum (CVK), Forum 3, Lehrgebäude, 1. OG, Zi. 1.0104; telefonisch sind wir unter 450-570112 bzw. -570122 zu erreichen.

Sollten Sie Ihre **Promotion im Ausland** verliehen bekommen haben, empfehlen wir Ihnen, bereits im Vorfeld die Anerkennung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Promotion mit einem in Deutschland verliehenen Dokortitel prüfen zu lassen. Hierzu reichen Sie bitte elektronisch Ihren CV und die Promotionsurkunde im Habilitationsbüro ein, damit wir die zuständige Stelle in Bonn kontaktieren können.

Für die Eröffnung des Habilitationsverfahrens im Fakultätsrat benötigen wir folgende Unterlagen zunächst in einfacher Form (einseitig, ungebunden, nicht geklammert)

- Antrag an den Dekan, Herrn Prof. Dr. Axel R. Pries, auf dem Kopfbogen Ihrer Einrichtung etwa mit folgendem Text:

Hiermit beantrage ich die Eröffnung des Habilitationsverfahrens für das Fach: XXX. Ich lege eine Habilitationsschrift mit dem Thema:

“XXX“

sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen vor.

Datum/Unterschrift

- alle Unterlagen, die Sie zuvor dem/der Habilitationsbeauftragten vorgelegt haben (ohne Manuskripte)
- Zeugnisse (Diplom oder Drittes Staatsexamen, Approbationsurkunde, ggf. Anerkennung als Facharzt/Fachärztin, Promotionsurkunde) im Original oder als beglaubigte Kopien
- ein einfaches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf bzw. einen Nachweis, dass Sie das Führungszeugnis beim Bürgeramt beantragt haben.
- Nachweis der Entrichtung der Habilitationsgebühr (250 €)

Die Habilitationsgebühr (250 €) ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Charité – Universitätsmedizin Berlin
Bankverbindung:	Deutsche Bank
IBAN:	DE03 1007 0000 0711 0000 00
Kostenstelle:	97900000 – Akad. Grundsatzangelegenheiten II
Verwendungszweck:	579000/100461, stat. Innenauftrag 100701

- Eine von Ihnen unterschriebene Erklärung zur Eigenständigkeit und Einhaltung der Satzung zur Sicherung guter wiss. Praxis.
- Neu: Die **Anmeldebestätigung zur Lehrevaluation**
- Nachweis über eine **40 Stunden** umfassende **Hochschuldidaktische Weiterbildung**. Diese Weiterbildung kann innerhalb und außerhalb der Charité absolviert werden. Bezüglich der Anerkennung extern besuchter didaktischer Weiterbildungen wenden Sie sich bitte an das Dieter Scheffner Fachzentrum (DSFZ) für medizinische Hochschullehre und Ausbildungsforschung (hochschuldidaktik@charite.de). Kursangebote des Dieter Scheffner Fachzentrums finden Sie unter https://dsfz.charite.de/qualifizierung_beratung/hochschuldidaktik/). Bitte melden Sie sich hierfür in der Lehrveranstaltungs- und Lernzielplattform der Charité (LLP) unter <https://loop.charite.de/lehrende/fortbildung/> für einen Kurs an. Sollten Sie die erforderlichen Unterrichtsstunden noch nicht absolviert haben, genügt zunächst die Anmeldebestätigung. Empfohlen wird spätestens ein Jahr vor Eröffnung des Habilitationsverfahrens, die hochschuldidaktischen Qualifizierung zu absolvieren, sonst kann es zu Verzögerungen im Habilitationsverfahren kommen.

- Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Lehrprojekt an der Charité. Bitte melden Sie dazu möglichst frühzeitig und nicht später als ein Jahr vor der geplanten Eröffnung der Habilitationsverfahrens zu der Veranstaltung „Einführung in Lehrprojekte“ in der LLP an: <https://loop.charite.de/lehrende/fortbildung/> Das DSFZ koordiniert innerhalb der Charité das Aufkommen von anstehenden Lehrprojekten in den verschiedenen Studiengängen und die Vergabe an die eine Habilitation anstrebenden Lehrenden entsprechend der fachlichen Expertise. Detaillierte Informationen zum Thema Lehrprojekt und Habilitation finden Sie unter <http://intranet.charite.de/habilitation/habilitation/> in der Rubrik „Lehrprojekt“.
- Nachweis über die **Teilnahme an einem Kurs zur Vermittlung der Guten Wissenschaftlichen Praxis**; der Kurs kann auch während ihres Habilitationsverfahrens absolviert werden. Die aktuellen Veranstaltungstermine und -orte finden Sie unter http://www.charite.de/forschung/gute_wiss_praxis/veranstaltungen/. Bitte beachten Sie, dass **Teilnahmebescheinigungen** anhand von Teilnehmererfassungsbögen zugesandt werden, die Sie vor Ort ausfüllen, unterschreiben und am Ende des Kurses wieder abgeben. Weitere Kurse finden an der Gesundheitsakademie statt; für diese Kurse sind rechtzeitige Anmeldungen erforderlich, da die Kurse auf 16 Teilnehmer/innen begrenzt sind. Anmeldungen erfolgen unter http://akademie.charite.de/fort_und_weiterbildung/.

Hat der Fakultätsrat der Eröffnung des Habilitationsverfahrens zugestimmt, wird nach Absprache mit Ihnen, dem Fachvertreter / der Fachvertreterin und dem/der jeweiligen Habilitationsbeauftragten ein Termin für die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission anberaumt, in der Sie die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Arbeit ohne Hilfsmittel in fünf Minuten vorstellen und etwa zehn Minuten für Fragen der Kommission zur Verfügung stehen.

Für die Einladung der Mitglieder der Habilitationskommission benötigen wir

- **12 gebundene Exemplare (Hardcover oder Klebebindung) der Habilitationsschrift** (die letzte Seite ist die obenstehende von Ihnen unterschriebene Erklärung) sowie
- **12 Exemplare des Anhangs in Ringbuchbindung**. Der Anhang besteht aus dem unterschriebenen CV, der vom Fachvertreter / der Fachvertreterin unterschriebenen Auflistung Ihrer Lehre und dem Publikationsverzeichnis. **Im Falle einer Monographie** sind dem Anhang zusätzlich 5 – 10 Publikationen, die nicht in der Habilitationsschrift enthalten sind; beizufügen; hierzu zählen auch Reviews und Buchbeiträge.

Hat die Habilitationskommission die Weiterführung Ihres Habilitationsverfahrens beschlossen und Gutachter/innen benannt, können Sie sich um einen Termin für eine Probevorlesung bemühen. Die Gestaltung der Probevorlesung ist in der Verfahrensordnung geregelt. **Bitte denken Sie daran, uns rechtzeitig den Termin Ihrer Probevorlesung, den Sie mit dem didaktischen Gutachter /der didaktischen Gutachterin vereinbart haben, mitzuteilen** (Sie erhalten hierzu von uns ein separates Schreiben). Näheres zur Probevorlesung ist dem **Kriterienbogen** zu entnehmen.

Dies sind zunächst die wichtigsten ersten Schritte, die Sie wissen müssen. Über die weiteren Schritte des Verfahrens erhalten Sie jeweils rechtzeitig Bescheid. Wir sind bemüht, Ihnen bei allen formalen Hürden in Ihrem Habilitationsverfahren zu helfen und stehen Ihnen für Fragen unter den Telefonnummern 450-570112/570122 bzw. per email zur Verfügung und beraten Sie gern.